



# VR-Bank Spangenberg-Morschen eG

## Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 27. Juni 2025

### I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter [www.vrb-spangenberg.de/nachhaltigkeit](http://www.vrb-spangenberg.de/nachhaltigkeit) abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

## **II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Bank hat die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse des Produktes MeinInvest auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

## **III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik**

Wir haben unser Vergütungspolitik im Jahr 2024 auf einen Änderungsbedarf hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken überprüft und keine Änderungen zum Vorjahr vorgenommen. Unsere Vergütungspolitik ist neutral hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Es werden keine Anreize gesetzt ein Finanzinstrument zu empfehlen, welches den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden widerspricht und begünstigt damit keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Es wird aufgrund unserer kundenorientierten Beratung darauf verzichtet, die Höhe variabler Vergütungsleistungen daran auszurichten, dass ein bestimmtes Finanzinstrument/Produkt oder mehrere bestimmte Finanzinstrumente/Produkte jeweils in einem bestimmten Umsatz, Volumen oder Ertrag verkauft werden. D.h. nicht nachhaltige Produkte bzw. Produkte mit Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht bevorzugt. Die endgültige Festlegung der Höhe einer variablen Vergütung erfolgt erst nach Prüfung des kundenorientierten Vergütungsvorbehalts.

## **IV. Versionsübersicht und Änderungen**

Die Finanzmarktteilnehmer stellen sicher, dass die gem. Artikel 3, 5 oder 10 veröffentlichten Informationen stets auf dem aktuellen Stand sind. Nimmt ein Finanzmarktteilnehmer Änderungen

an solchen Informationen vor, so veröffentlicht er auf derselben Internetseite eine klare Erläuterung der betreffenden Änderungen. Dies gilt sinngemäß auch für Finanzberater im Hinblick auf die von ihnen gemäß Artikel 3 und 5 veröffentlichten Informationen.

Dieser Verpflichtung kommen wir mit nachstehender Tabelle nach:

<b>Version</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Erläuterung</b>
04. März 2021	Erstinformation	Erstveröffentlichung der Informationen gem. Offenlegungsverordnung
10. Dezember 2021	Vergütungspolitik	Ergänzung der Erläuterungen zur Vergütungspolitik. Die Vergütungspolitik unterlag im Jahr 2021 keinerlei Veränderungen. An Position III wurden demnach lediglich klarstellende Erläuterungen ergänzt.
02. August 2022	Nachhaltigkeitsrisiken	Ergänzung zur Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Unter Punkt III. wurden Kleinigkeiten ergänzt. Änderung der Beschreibung der Kriterien bei Staatsemitten-ten im Anhang
30.12.2022	Neue Veröffentlichung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
01.09.2023	Aktualisierung in den Abschnitten II + III	Aktualisierung der Links
01.09.2023	Aktualisierung in dem Abschnitt III	Überprüfung der Vergütungspolitik
13.12.2024	Anhang zu Mindest-ausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
24.03.2025	Aktualisierung in dem Abschnitt III	Überprüfung der Vergütungspolitik
27.06.2025	Anhang zu Mindest-ausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards

## Mindestausschlüsse<sup>1</sup>

### Unternehmen:

- Geächtete Waffen<sup>2</sup> >0%<sup>3</sup>
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%<sup>3</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen

- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Arten von Korruption

**Staatsemittenen:**

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>2</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

<sup>3</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).